

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0074
41 - Jugendamt			Datum: 13.02.2020
Bearb.:	Bülter, Ulrike	Tel.: -410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.02.2020	Anhörung

Verfahren zur Einführung eines Angebotes zur Flexiblen Straßensozialarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.08.2019 einstimmig die Einführung der Flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt beschlossen und die Verwaltung beauftragt dieses umzusetzen. Ziel des Verfahrens zur Einführung eines Angebotes zur Flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt ist es, einen geeigneten Träger zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zu finden. Die notwendigen Finanzmittel sind hierzu in den Haushalt 2020/2021 eingeplant und werden bereitgestellt.

Aufgabenbeschreibung:

Das angedachte Konzept der flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt ist idealtypisch in ein drei Stufenmodell unterteilt. Es ist bedarfsorientiert ausgerichtet und wird prozessorientiert evaluiert. Hierdurch kann sich die Straßensozialarbeit durch ihre erhobenen Bedarfe stetig neu an ihre Herausforderungen anpassen.

Der Übergang zwischen den Stufen vollzieht sich erst, wenn der ausführende Träger der Flexiblen Straßensozialarbeit durch die Evaluation diesen Mehrbedarf artikuliert, dieser ausreichend dem öffentlichen Jugendhilfeträger nachgewiesen worden ist und dieser den Stufenaufstieg zusammen mit dem ausführenden Träger beschließt. Die einzelnen Stufen sind idealtypisch aufgebaut. Optional und bei nachgewiesenem Bedarf sind Abweichungen in der Ausgestaltung der Flexiblen Straßensozialarbeit und im Ablauf des Stufenmodells und nach Absprache mit der Verwaltung des Jugendamtes, sowie dem Jugendhilfeausschuss vom idealtypischen Konzept der Flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt möglich.

- 1.) Begonnen wird ausnahmslos mit der ersten Stufe, die mit einer Vollzeitstelle anfängt. In dieser Stufe geht es vorrangig um die aufsuchende Straßensozialarbeit und der damit verbundenen Aufnahme und Erhebung qualitativer und quantitativer Bedarfe. Es ist von enormer Bedeutung die Bedarfe zu erkennen, zu benennen, zu artikulieren, auf diese einzugehen und umzusetzen, damit sich die Straßensozialarbeit in Norderstedt erfolgreich etablieren kann.

- 2.) In der zweiten Stufe kann optional eine Anlaufstelle für die Zielgruppe geschaffen werden. Idealtypisch wird sich die Straßensozialarbeit mit der Anlaufstelle in Norderstedt institutionalisieren und Beratungen, Gruppenangebote, die Sicherstellung von humanen Grundbedürfnissen (waschen, duschen, essen, usw.), etc. anbieten (abhängig von den ermittelten Bedarfen und der Entscheidung des öffentlichen Jugendhilfeträgers).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- 3.) In der dritten Stufe kann eine betreute Übernachtungsstätte eingeführt werden (abhängig von den ermittelten Bedarfen und der Entscheidung des öffentlichen Jugendhilfeträgers). Diese wird angegliedert an die Anlaufstelle und durch ein Clearing Verfahren belegt. Ziel der Übernachtungsstätte ist es einer marginalisierten Gruppe von Jugendlichen eine schnelle und direkte Übernachtungsmöglichkeit zu bieten. Die Übernachtungsstätte dient ausdrücklich nicht der dauerhaften Unterbringung von Jugendlichen. Dauerhaft ist es Ziel, die Jugendlichen in das bestehende Gesellschafts- bzw. Hilfesystem zu integrieren. Die Übernachtungsstätte ist an keine Vorbedingungen für die Zielgruppe gebunden und wird bei Belegung betreut und durch die Rufbereitschaft einer pädagogischen Fachkraft gesichert.

Idealtypischer Aufbau des Stufenmodells der Flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt

Stufe 1	- 1 VZA- Soz.- Päd. - Leitungs-; Sach- und Verwaltungskosten: pauschal 20% der Personalkosten
Stufe 2	- 2 VZÄ- Soz.- Päd. - Leitungs-; Sach- und Verwaltungskosten: pauschal 20% der Personalkosten - Investitionsaufwand (abgestimmte Miet- und Nebenkosten)
Stufe 3	- 2 VZÄ Soz.- Päd. - 1,5 VZÄ Erz - Nebenkosten 20% - Investitionsaufwand (abgestimmte (Miet- und Nebenkosten)

Zielgruppe:

Zielgruppe sind **vorrangig** Jugendliche bis 18 Jahre, sowie junge Menschen mit noch nicht gefestigter Persönlichkeit bis 27 Jahre. Es handelt sich bei der Zielgruppe vor allem um junge Menschen, die sich aufgrund schwieriger sozialer Lagen, Erfahrungen, Umwelteinflüssen, usw. primär im öffentlichen Raum der Stadt Norderstedt aufhalten.

Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Durch den stufenförmigen Aufbau des vorgegebenen Rahmenkonzeptes muss der Träger ein Dokumentations- und Evaluationskonzept vorlegen, welches nachvollziehbar und valide ist. Ein Übergang in eine weitere Stufe kann frühestens nach 12 Monaten geplant werden, unabhängig von den artikulierten Bedarfen. Der Träger ist aufgefordert dem öffentlichen Jugendhilfeträger einen halbjährlichen Sachbericht vorzulegen. Zusätzlich wird die Flexible Straßensozialarbeit jährlich durch einen Qualitätsdialog mit der Verwaltung des Jugendamtes erörtert, sowie zukünftige Entwicklungen besprochen.

Die Dokumentation von personenbezogenen Daten unterliegt den bestehenden gesetzlichen Regelungen des SGB VIII, des BDSG und LDSG Schleswig-Holstein und den dazugehörigen Verordnungen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Der Träger muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sein
- Der Träger muss ein verschriftlichtes Konzept zur Umsetzung der Flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt einreichen
- Der Träger verfügt über ein Dokumentations- und Evaluationskonzept
- Der Träger verfügt über Kenntnisse der Sozialraumorientierung/Gemeinwesenarbeit
- Der Träger gibt eine schriftliche Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie nach L. Ron Hubbard ab

Die Auswahlkriterien orientieren sich an den Bewerbungsvoraussetzungen.

Die Verwaltung des Jugendamtes trifft aufgrund begründeter Kriterien eine Vorauswahl von sich bewerbenden Interessenten. Die Entscheidung über die Ausgabe der Zuwendung zur

Flexiblen Straßensozialarbeit in Norderstedt wird anschließend mit dem Jugendhilfeausschuss zusammen entschieden.

Fristen:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **31.03.2020** im Jugendamt Norderstedt einzureichen. Im **Juni 2020** sollen dem Jugendhilfeausschuss Norderstedt die Bewerbungen zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Bewerbungsunterlagen können postalisch oder via Email eingereicht werden an:

hauke.kahnert@norderstedt.de

ulrike.buelter@norderstedt.de

Adresse:

Stadt Norderstedt

Jugendamt

Ulrike Bülter/Hauke Kahnert

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Auskünfte:

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Norderstedt. Amtsleitung: Ulrike Bülter: Tel. 040/535 95 -410 / Jugendhilfeplaner: Hauke Kahnert: Tel.: 040/535 95 -460

